



## Informationen zum "Sono-Check" Nieren und ableitende Harnwege

In der Neufassung der Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (**Kinder-Richtlinie**) vom 1. September 2016 sind Untersuchungen der Nieren und ableitenden Harnwege nicht vorgesehen, weder als Urinuntersuchung, indirekt als Blutdruckmessung oder durch bildgebende Verfahren wie Ultraschalluntersuchungen.

Es können sich jedoch Auffälligkeiten oder Erkrankungen der Nieren zum Teil schon in den ersten Wochen nach der Geburt - auch nach einer unauffälligen Schwangerschaft - zeigen. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Untersuchung der Nieren mittels Ultraschall (Sonographie) empfehlenswert, um frühzeitig auffällige Befunde entdecken zu können und so einem gesundheitlichen Risiko für Ihr Kind entgegen zu wirken. Diese zusätzliche Untersuchung kann nicht mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet werden und muss Ihnen als kostenpflichtige individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) in Rechnung gestellt werden. Sollten sich kontroll- oder abklärungsbedürftige Befunde zeigen, sind die daraus resultierenden Folgeuntersuchungen natürlich Leistungen Ihrer Krankenkasse.

Eine genaue Kostenaufstellung für einen "Sono-Check" Nieren und ableitende Harnwege finden Sie auf der folgenden Seite.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Praxisteam Dr. Amm

## Erklärung über die Wahlentscheidung zur privatärztlichen Behandlung

Ich

Name/Vorname

Sorgeberechtigte(r) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

wünsche, durch die Praxis Dr. Amm die folgende Leistung auf privatärztlicher Basis für mein Kind

\_\_\_\_\_ in Anspruch zu nehmen.

### Sono-Check Nieren und ableitende Harnwege

GOÄ-Ziffer	Bezeichnung der Leistung	Einfachsatz	Faktor	Betrag
410	Ultraschallunters. ein Organ	11,66	1,001	11,68
420x2	Ultraschallunters. weitere Organe Organe: beide Nieren und ableitende Harnwege, Blase	4,66	1,0	4,66x2
<b>Rechnungsbetrag in Euro</b>				<b>21,00</b>

Ich bestätige, dass ich über folgende Punkte ausreichend aufgeklärt wurde und habe keine weiteren Fragen.

Die von mir gewünschte Behandlung ist nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung und kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Ich habe gegenüber der Krankenkasse auch keinen Anspruch auf Kostenerstattung, weder ganz noch teilweise.

Mir ist bekannt, dass ich für die beanspruchten ärztlichen Leistungen eine Privatrechnung auf der Grundlage der GOÄ erhalten. Für diese Rechnung bin ich in voller Höhe zahlungspflichtig.

Leipzig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte(r )

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes